

CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN –

Konkretisierung für die Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule 10K12

Stufe 2 - GELB

aktuell wurde unsere Schule durch Schulaufsicht und Gesundheitsamt in die 2. Stufe des Corona-Stufenplans eingestuft. Daher gelten ab sofort zusätzlich zu den allgemeinen Regeln laut Hygieneplan folgende Regelungen an der Schule:

Klasse 1-6:

Maskenpflicht

- im gesamten Schulgebäude, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort)
- für das päd. Personal in allen Personalgemeinschaftsräumen

Weitere Maßnahmen

- Arbeitsgemeinschaften finden regulär statt.
- Das Schulmittagessen findet statt.

Klasse 7-10:

Maskenpflicht

- im gesamten Schulgebäude
- während des Unterrichts und bei allen Angeboten im Rahmen des Ganztages
- für das päd. Personal in allen Personalgemeinschaftsräumen
- auf dem Schulhof immer dann, wenn nicht 1,50m Abstand eingehalten werden kann.

Weitere Maßnahmen

- Arbeitsgemeinschaften finden regulär statt.
- Das Schulmittagessen findet statt.

	Klasse 1-6	Klasse 7-10
	Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 <ul style="list-style-type: none">▶ Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.▶ Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.▶ Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.	Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 <ul style="list-style-type: none">▶ Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.▶ Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.▶ Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.
	<ul style="list-style-type: none">▶ In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.▶ In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	<ul style="list-style-type: none">▶ In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen. Auf Freiflächen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
	<ul style="list-style-type: none">▶ Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.	<ul style="list-style-type: none">▶ Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.
	<ul style="list-style-type: none">▶ Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	<ul style="list-style-type: none">▶ Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Den vollständigen Stufenplan der Senatsbildungsverwaltung finden Sie hier:
<https://www.berlin.de/sen/bif/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/#stufenplan>

Hinweis für alle Schulstufen:

Wenn viele Lehrkräfte und Erzieherinnen aufgrund von Quarantänemaßnahmen bzw. Erkrankungen nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, ist ggf. ein Notbetrieb für einzelne Klassen oder Jahrgänge notwendig. In diesem Fall werden alle betroffenen Klassen direkt über die Klassenleitungen informiert.